

154. Pulverlöscher; Abverkauf

155. Ausschreibung von Leistungs- und Förderungsstipendien an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät

156. Kundmachung des Tauernkraft-Fonds zur Förderung von Studien und Forschungsarbeiten

157. Ausschreibung eines Forschungsstipendiums des Landes Kärnten

158. Ausschreibung von Europa-Stipendien

159. Ausschreibung von Preisen der Efficiency Foundation International e.V.

160. Ausschreibung der Projektförderung 1997 der Deutschen Akademie für Flugmedizin

161. Ausschreibung des Wissenschaftspreises 1997 der Deutschen Akademie für Flugmedizin

162. Ausschreibung der Planstelle eines/einer Ordentlichen Universitätsprofessors/professorin für Genetik und Entwicklungsbiologie an der Universität Salzburg

163. Ausschreibung einer freien Assistentenplanstelle der Universität Salzburg

154. Pulverlöscher; Abverkauf

Über Empfehlung der Bau- und Feuerpolizei wurden 14 Stück Pulverlöscher durch andere Feuerlöschertypen ersetzt. Vom Fachhandel wurde in Erfahrung gebracht, daß sich diese Pulverlöscher aber gut zum Anbringen in Garagen und in Heizräumen im privaten Bereich eignen. Die Pulverlöscher sind funktionstüchtig vom Typ PU6 und PU12 und tragen alle eine Prüfplakette.

Diese Pulverlöscher können an Universitätsangehörige zum Stückpreis von öS 300,-- abgegeben werden. Interessierte wenden sich schriftlich bis einschließlich 30.4.1996 an die Wirtschaftsabteilung, Kapitelgasse 6.

Sollte wider Erwarten das Interesse an Pulverlöschern größer sein als die vorhandene Menge, wird im Beisein eines DA-Mitgliedes eine Losentscheidung herbeigeführt. Die glücklichen Gewinner (Interessenten) werden über Ort und Zeit des Abverkaufes informiert.

Haslauer

155. Ausschreibung von Leistungs- und Förderungsstipendien an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät

Gemäß §§ 59 bis 61 und §§ 63 bis 67 des Studienförderungsgesetzes 1992 idgF werden Leistungs- und Förderungsstipendien an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät ausgeschrieben:

Leistungsstipendien

1. Leistungsstipendien können im Rahmen der vom BMWFK zugeteilten Mittel an ordentliche Hörer/innen oder an Absolvent/inn/en vergeben werden, deren Studienabschluß nicht länger als zwei Semester zurückliegt. Hervorragende Studienleistungen sind Voraussetzung.

2. Die Zuerkennung eines Leistungsstipendiums ist an die Erfüllung der folgenden Voraussetzungen geknüpft:

a) österreichische Staatsbürgerschaft oder Vorliegen eines Äquivalents (betrifft Studierende mit fremder Staatsangehörigkeit oder Staatenlose, die in Österreich eine Reifeprüfung abgelegt haben und deren Eltern in Österreich durch wenigstens fünf Jahre einkommensteuerpflichtig waren; siehe § 4 Abs. 1-3 StudFG 1992);

b) Beginn des Studiums vor Vollendung des 40. Lebensjahres;

c) es darf noch kein Studium an einer der in § 3 Abs. 1 StudFG 1992 genannten Anstalten absolviert worden sein; es sind dies: österreichische Universitäten, Akademien der bildenden Künste oder eine österreichische Kunsthochschule, theologische Lehranstalten, pädagogische Akademien oder berufspädagogische Akademien oder Akademien für Sozialarbeit, land- und forstwirtschaftliche berufspädagogische Lehranstalten, medizinisch-technische Schulen (Ausnahme: das dem Doktoratsstudium vorausgehende Diplomstudium);

d) das Studium darf nur einmal gewechselt worden sein (Ausnahme: Ein einmaliger Studienwechsel vor Beginn des 4. Studiensemesters oder ein Studienwechsel, bei dem die gesamten Vorstudienzeiten in die neue Studienrichtung eingerechnet werden, ist kein Zuerkennungshindernis.);

e) die zur Ablegung einer Diplomprüfung oder eines Rigorosums vorgesehene Studienzeit darf ohne wichtigen Grund um nicht mehr als ein Semester überschritten worden sein. Solche wichtigen Gründe sind: Tätigkeit im Rahmen der Österreichischen Hochschülerschaft (einschließlich der Tätigkeit in universitären Kollegialorganen und Kommissionen), Krankheit, Schwangerschaft, Pflege und Erziehung eines Kindes im 1. Lebensjahr sowie unvorhergesehene oder unabwendbare Ereignisse, die der/ die Studierende nicht selbst verschuldet hat.

Über alle diese Bedingungen (2a-2e) ist eine **Bestätigung der Studienbeihilfenbehörde** (Alter Markt 1, 3. Stock, A-5020 Salzburg) vorzulegen.

3. Berücksichtigt werden ausschließlich Studienleistungen, die vom 1.3.1995 bis zum 28.2.1996 erbracht wurden. Dabei gelten die folgenden Voraussetzungen:

a) für den **1. Studienabschnitt**:

die Vorlage von mindestens der Hälfte der je

Studienrichtung erforderlichen Zeugnisse der 1. Diplomprüfung mit einem Notendurchschnitt bis 1,5.

b) für den **2. Studienabschnitt**:

die Ablegung der 1. Diplomprüfung der 1. Studienrichtung mit der Gesamtnote "mit Auszeichnung bestanden" **und/oder** die Ablegung von zwei Teilprüfungen der 2. Diplomprüfung der 1. Studienrichtung mit "sehr gut" **und/oder** die Vorlage der Zeugnisse von mindestens der Hälfte der im 2. Studienabschnitt der 1. Studienrichtung vorgeschriebenen Seminare mit der Note "sehr gut" **oder** die Approbation der Diplomarbeit mit "sehr gut".

c) für das **Doktoratsstudium**:

Vorlage des 2. Diplomzeugnisses der 1. Studienrichtung mit der Gesamtnote "mit Auszeichnung bestanden" oder die Approbation der Dissertation mit "sehr gut".

4. Die Bewerbungen sind mit Angabe von genauer Adresse, Telefonnummer und Bankverbindung zu richten an: Dekanat der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Universität Salzburg, Mühlbacherhofweg 6, A-5020 Salzburg.

Achtung: Diese Bewerbungen müssen enthalten: Zeugnisse (Leistungsnachweise) der 1. und 2. Studienrichtung sowie eine Kopie des Prüfungspasses, Bestätigung der Studienbeihilfenbehörde über die Voraussetzungen gemäß 2a-2e und eventuell vorhandene Nachweise über zusätzliche studienbezogene Aktivitäten (z.B. über Studien im Ausland, studienrichtungsspezifische Praktika, Publikationen etc.).

Ende der Bewerbungsfrist:

Freitag, 31. Mai 1996

5. Die Zuerkennung der Leistungsstipendien erfolgt am Ende des Sommersemesters 1996 durch die Geisteswissenschaftliche Fakultät, vertreten durch die Leistungs- und Förderungsstipendien-Kommission, im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung.

6. Auf die Zuerkennung eines Leistungsstipendiums besteht kein Rechtsanspruch.

7. Ein Leistungsstipendium kann von öS 10.000,- bis öS 20.000,- betragen.

8. Für dieselbe(n) Leistung(en) kann nur einmal ein Leistungsstipendium gewährt werden.

Förderungsstipendien

1. Zur Redaktion von noch anzufertigenden wissenschaftlichen Arbeiten (vor allem Diplomarbeiten und Dissertationen) können Förderungsstipendien im Rahmen der vom BMWFK zugeteilten Mittel an ordentliche Hörer/innen oder an Absolvent/inn/en vergeben werden, deren Studienabschluß nicht länger als ein Semester zurückliegt. Überdurchschnittlicher Studienerfolg ist Voraussetzung.

2. Zweck der Förderungsstipendien ist die finanzielle Unterstützung der Studierenden bei der Planung, Durchführung und Abfassung wissenschaftlicher Arbeiten.

3. Die Zuerkennung eines Förderungsstipendiums ist an die Erfüllung der folgenden Voraussetzungen geknüpft:

a) österreichische Staatsbürgerschaft oder Vorliegen eines Äquivalents (betrifft Studierende mit fremder Staatsangehörigkeit oder Staatenlose, die in Österreich eine Reifeprüfung abgelegt haben und deren Eltern in Österreich durch wenigstens fünf Jahre einkommensteuerpflichtig waren; siehe § 4 Abs. 1-3 StudFG 1992);

b) Beginn des Studiums vor Vollendung des 40. Lebensjahres;

c) es darf noch kein Studium an einer der in § 3 Abs. 1 StudFG 1992 genannten Anstalten absolviert worden sein; es sind dies: österreichische Universitäten, Akademien der bildenden Künste oder eine österreichische Kunsthochschule, theologische Lehranstalten, pädagogische Akademien oder berufspädagogische Akademien oder Akademien für Sozialarbeit, land- und forstwirtschaftliche berufspädagogische Lehranstalten, medizinisch-technische Schulen (Ausnahme: das dem Doktoratsstudium vorausgehende Diplomstudium).

Über alle diese Bedingungen (3a-3c) ist eine **Bestätigung der Studienbeihilfenbehörde** (Alter Markt 1, 3. Stock, A-5020 Salzburg) vorzulegen.

4. Der überdurchschnittliche Studienerfolg muß durch das Gutachten eines Universitätslehrers (aus dem Kreis der Ordentlichen und Außerordentlichen Universitätsprofessoren, Gastprofessoren, emeritierten Universitätsprofessoren, Honorarprofessoren, Universitätsdozenten) bestätigt werden.

5. Die Bewerbungen müssen enthalten:

a) eine Darstellung der wissenschaftlichen Arbeit durch den/die Bewerber/in zu den folgenden Punkten:

* Inhalt der wissenschaftlichen Arbeit

* Zeitplan

* Kostenaufstellung (außergewöhnliche Ausgaben)

* Finanzierungsplan

b) mindestens ein Gutachten eines Universitätslehrers (siehe Pkt. 4). Dieses Gutachten muß enthalten:

* eine Stellungnahme zu den bisherigen Studienleistungen und zur wissenschaftlichen Qualifikation des Bewerbers/der Bewerberin

* eine Beurteilung der Vorschläge des Bewerbers/der Bewerberin zur Durchführung der wissenschaftlichen Arbeit

* eine Stellungnahme zum vorgelegten Zeitplan und zur Kostenaufstellung des Bewerbers/der Bewerberin

* eine Stellungnahme zur erwarteten Qualität der wissenschaftlichen Arbeit

c) Bestätigung der Studienbeihilfenbehörde über die Voraussetzungen gemäß 3a-3c.

d) Verpflichtung des Bewerbers/der Bewerberin, nach Abschluß der Arbeit einen Bericht über die widmungsgemäße Verwendung des Förderungsstipendiums an das Dekanat der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Universität Salzburg, Mühlbacherhofweg 6, A5020 Salzburg, zu senden.

6. Die Bewerbungen sind mit Angabe von genauer Adresse, Telefonnummer und Bankverbindung zu richten an: Dekanat der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Universität Salzburg, Mühlbacherhofweg 6, A-5020 Salzburg. Ende der Bewerbungsfrist:

Freitag, 31. Mai 1996

7. Die Zuerkennung von Förderungsstipendien erfolgt am Ende des Sommersemesters 1996 durch die Geisteswissenschaftliche Fakultät, vertreten durch die Leistungs- und Förderungsstipendien-Kommission, im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung.

8. Auf die Zuerkennung eines Förderungsstipendiums besteht kein Rechtsanspruch.

9. Ein Förderungsstipendium kann minimal öS 10.000,- und maximal öS 50.000,- betragen.

10. Für ein und dieselbe Leistung kann nur einmal ein Förderungsstipendium gewährt werden.

Goebel

156. Kundmachung des Tauernkraft-Fonds zur Förderung von Studien und Forschungsarbeiten

Der Tauernkraft-Fonds fördert Studien und Forschungsarbeiten (Diplomarbeiten, Dissertationen etc.) auf den Gebieten der Technik und Ökologie. Die Arbeiten sollen in örtlichem oder thematischem Bezug zur Tauernkraft oder ihren Geschäftsbereichen stehen. Schwerpunkte sind:

- Die Ökologie und der Umweltschutz beim Bau und Betrieb von Wasserkraftwerken
- Das Engineering für den Bau und Betrieb von Wasserkraftwerken
- Der volkswirtschaftlich sinnvolle Einsatz von elektrischer Energie
- Entwicklung und Nutzung von erneuerbaren Energiequellen
- Die Wasserwirtschaft (Wasserver- und Abwasserentsorgung)
- Die Abfallwirtschaft
- Der Fremdenverkehr in Regionen, in denen Kraftwerke der Tauernkraft stehen

Der Tauernkraftfonds ist mit öS 100.000,- pro Jahr dotiert. Der Preis kann geteilt werden. Entscheidungskriterium für die Förderung ist der innovative Charakter der Arbeit, die praktische Eignung zur Lösung von Umweltfragen sowie die Bedeutung der Ergebnisse für die Aufgaben der Tauernkraft. Interessierte reichen ihre Bewerbung bis **30.6.1996** bei folgender Adresse ein: Geschäftsstelle des Tauernkraftfonds, Rainerstr. 29, 5020 Salzburg, Tel. 0662/8682 DW 2289 oder 2473.

Haslinger

157. Ausschreibung eines Forschungsstipendiums des Landes Kärnten

Vom Land Kärnten wird ein Stipendium zu Forschungsarbeiten über Themen von besonderem Interesse für den Alpen-Adria-Raum vergeben. Bewerbungen können sich Staatsangehörige der Mitgliedsstaaten der Arbeitsgemeinschaft Alpen-Adria, mit Ausnahme österreichischer Staatsbürger, die das 35. Lebensjahr noch nicht überschritten haben. Das Forschungsstipendium umfaßt 24 Monate, es kann auch auf mehrere Personen aufgeteilt werden. Der monatliche Stipendienbetrag beläuft sich auf öS 10.000,-. Es können nur Bewerbungen für an der Universität Klagenfurt eingerichtete Fachgebiete berücksichtigt werden. Bewerbungen müssen bis **30. April 1996** an das Alpen-Adria-Referat der Universität Klagenfurt gerichtet werden.

Die Ausschreibungsunterlagen liegen im Büro für Außenbeziehungen, Kapitelgasse 6, auf.

Haslinger

158. Ausschreibung von Europa-Stipendien

Die Vertretung der Europäischen Kommission in Österreich unterstützt neuerlich Diplomarbeiten, Dissertationen und Forschungsprojekte, die sich mit der europäischen Integration auseinandersetzen, mit Stipendien, Druckkostenzuschüssen und Förderpreisen. Einreichfrist ist der **15. Mai 1996**.

Die Ausschreibungsunterlagen liegen im Büro für Außenbeziehungen, Kapitelgasse 6, auf.

Haslinger

159. Ausschreibung von Preisen der Efficiency Foundation International e.V.

Die Efficiency Foundation International vergibt 3 Geldpreise (in Höhe von DM 3.000,-, 2.000,- und 1.000,-) sowie einen Sonderpreis (Einladung zu den Salzburger Festspielen 1997) für das beste Essay zum Thema "Effizienz - Quantifizierung und Umsetzung erkannter Effizienzsteigerungspotentiale im Lebensbereich ...". Der Lebensbereich kann vom Bewerber frei gewählt werden. Im Beitrag soll nicht nur das Effizienzsteigerungspotential, sondern auch dessen Umsetzbarkeit aufgezeigt werden. Beiträge sind bis zum **31. Mai 1996** bei folgender Adresse einzureichen:

Efficiency Foundation International

c/o Frank Haselbring

Sprecher des Vorstands

ABB Gebäudetechnik AG

Wallstadter Straße 59

D-68526 Ladenburg.

Die Ausschreibungsunterlagen liegen im Büro für Außenbeziehungen, Kapitelgasse 6, auf.

Haslinger

160. Ausschreibung der Projektförderung 1997 der Deutschen Akademie für Flugmedizin

Die Deutsche Akademie für Flugmedizin fördert Forschungsvorhaben im Bereich der Flug- und Reisemedizin. Interessierte senden ihren Antrag in fünffacher Ausfertigung an folgende Adresse: Deutsche Akademie für Flugmedizin gGmbH, Lufthansabasis FRA PM/F, D-60546 Frankfurt. Der Antrag sollte nicht mehr als zwei A4-Seiten umfassen und folgende Kriterien enthalten: Antragsteller bzw. Projektleiter, Projektbezeichnung, Antragsumme (grobe Aufschlüsselung der Ausgaben als gesonderte Anlage), Art und Zweck des Vorhabens, Bedeutung des Vorhabens, geplanter Untersuchungsablauf, zu erwartendes Ergebnis und Ausblick, Datum und Unterschrift.

Letzter Termin für eine Antragstellung ist der **15.11.1996**.

Haslinger

161. Ausschreibung des Wissenschaftspreises 1997 der Deutschen Akademie für Flugmedizin

Die Deutsche Akademie für Flugmedizin hat einen Preis zur Förderung der Forschung im Bereich Luft- und Raumfahrtmedizin gestiftet. Dieser Preis wird für hervorragende wissenschaftliche Arbeiten verliehen und soll eine Auszeichnung und Anerkennung für Leistungen des wissenschaftlichen Nachwuchses auf dem Gebiet der Luft- und Raumfahrtmedizin sein. Der Preis ist mit DM 10.000,-- dotiert. Bewerber/innen sollen nicht älter als 35 Jahre sein. Die Arbeit ist in dreifacher Ausfertigung mit Lebenslauf an folgende Adresse zu senden: Deutsche Akademie für Flugmedizin gGmbH, Lufthansabasis FRA PM/F, D-60546 Frankfurt. Einreichtermin ist der **1. Februar 1997**. Die Arbeiten werden dem Wissenschaftlichen Beirat der Deutschen Akademie für Flugmedizin zur Beurteilung vorgelegt.

Haslinger

162. Ausschreibung der Planstelle eines/einer Ordentlichen Universitätsprofessors/professo-rin für Genetik und Entwicklungsbiologie an der Universität Salzburg

Am Institut für Genetik und Allgemeine Biologie der Universität Salzburg ist ab 1. Oktober 1997 die Planstelle eines/einer

Ordentlichen Universitätsprofessors/pro-fessorin für **Genetik und Entwicklungsbiologie**

(Nachfolge Univ.-Prof. Dr. Gerhard Czihak)

mit dem Forschungsschwerpunkt Entwicklungsgenetik zu besetzen.

Von dem/der Kandidaten/Kandidatin wird in der Lehre die Beteiligung auch an der Grundausbildung in Genetik und Entwicklungsbiologie erwartet.

Voraussetzungen für eine Ernennung zur Ordentlichen Universitätsprofessorin/zum Ordentlichen Universitätsprofessor sind:

- a) eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulbildung,
- b) eine an einer österreichischen Universität erworbene oder gleichwertige ausländische Lehrbefugnis (venia docendi) oder eine der Lehrbefugnis als Universitätsdozent gleichzuwertende wissenschaftliche Befähigung für das Fach, das der zu besetzenden Planstelle entspricht, und
- c) der Nachweis pädagogischer Eignung.

Die Universität Salzburg strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an ihrem Personalstand an und lädt daher facheinschlägige qualifizierte Wissenschaftlerinnen ausdrücklich zur Bewerbung ein. Frauen bei gleicher Qualifikation werden bevorzugt aufgenommen.

Schriftliche Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen zusammen mit fünf repräsentativen Publikationen aus den letzten Jahren, mit einem Exposé über die geplanten Forschungsvorhaben, sowie mit Angaben zum wissenschaftlichen Werdegang und über die bisherige Lehrtätigkeit sind bis spätestens 17. Juli 1996 an den Dekan der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Salzburg, Herrn O.Univ.-Prof. Dr. Helmut Riedl, Hellbrunnerstraße 34, A-5020 Salzburg, zu richten.

Genauere Informationen können vom Dekanat angefordert werden.

Aus Anlaß des Aufnahmeverfahrens entstandene Reise- und Aufenthaltskosten werden nicht abgegolten.

Riedl

163. Ausschreibung einer freien Assistentenplanstelle der Universität Salzburg

Geisteswissenschaftliche Fakultät

Zahl: 50.060/125-96

Am **Institut für Klassische Philologie** ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Planstelle eines Universitätsassistenten mit **einem/r Universitätsassistenten/in oder mit zwei halbbeschäftigten Vertragsassistenten/innen** zu besetzen.

Anstellungsvoraussetzung ist das absolvierte Studium beider Studienrichtungen der Klassischen Philologie (ev. einer Studienrichtung der Klassischen Philologie in Kombination mit einer literaturwissenschaftlichen Studienrichtung). Zu den Dienstpflichten wird neben selbständiger wissenschaftlicher Tätigkeit die Mitarbeit bei der Lehr- und Forschungsarbeit und bei der Verwaltung des Instituts sowie die Betreuung der Studierenden gehören.

Aus Anlaß des Aufnahmeverfahrens entstandene Reise- und Aufenthaltskosten werden nicht abgegolten. Die Universität Salzburg strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an ihrem Personalstand an und lädt daher qualifizierte Frauen nachdrücklich zur Bewerbung ein.

Schriftliche Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis 8. Mai 1996 an die Personalkommission der Geisteswissenschaftlichen Fakultät, z.H. Herrn Dekan O.Univ.-Prof. Dr. Leo Truchlar, Mühlbacherhofweg 6, A-5020 Salzburg, zu richten.

Impressum

Herausgeberin und Verlegerin:

Universitätsdirektion

der Universität Salzburg

Redaktion: Johann Leitner

Druck: Hausdruckerei

alle: Kapitelgasse 4-6

A-5020 Salzburg